



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 25. Juni.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit einer mir höhern Orts zugegangenen Veranlassung beauftrage ich die Magistrate und die Ortsrichter des Kreises hierdurch, für die durch das am 2. d. M. in Naundorf Kreis Torgau stattgefundene Brandunglück Beschädigten **Saus-Collecten schleunigst** zu veranstalten. Die eingegangenen Beiträge sind binnen drei Wochen an die königliche Kreisfasse hier abzuliefern und das Ergebnis der Collecten mir gleichzeitig schriftlich anzuzeigen.
Merseburg, den 20. Juni 1862.
Der königliche Landrath **Weidlich**.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der diesjährigen Frühjahrs-Klassification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften

- 1) August Wigal in Merseburg,
- 2) Karl Moriz Huffziger in Delitz a./B.,
- 3) Carl Friedrich Kraemer in Meuschen,
- 4) Carl Schmidt in Döpsch,

- 5) Ferdinand Rudolph Fink in Passendorf,
- 6) Friedrich Julius Schwemmler in Tragarth,
- 7) Wilhelm Vogel in Rahnis,
- 8) Friedrich Franz Wilhelm Iffiger in Meuschau,

wegen Unabkömmlichkeit hinter die 7. Dienstklasse versetzt worden sind.

Die bereits früher hinter dieser Klasse stehenden Mannschaften

- 1) Johann Gottlieb Richter in Spergau,
- 2) Karl Zeiger in Merseburg,
- 3) Karl Friedr. Reinhold Albert daselbst,
- 4) Friedrich Karl Voigt daselbst,
- 5) Karl Theodor Güngsch in Naundorf,
- 6) Johann Christian Friedrich Berger daselbst,
- 7) Wilhelm Görner in Böhlitzsch,
- 8) Ernst Robert Tiemann in Merseburg,
- 9) Gustav Leonhardt daselbst,
- 10) August Treibler daselbst,
- 11) Eduard Pörig in Spergau,
- 12) Friedrich August Taute in Niedermüsch,
- 13) Gustav Moriz Große in Zöschen,
- 14) Joh. Karl Friedrich Strugmann in Schkeuditz,
- 15) Carl Franz Brendel in Passendorf,
- 16) Carl August Ziegler in Wehlitz,
- 17) Johann August Albrecht in Zöschen,
- 18) Karl Friedr. Hermann Dreyhaupt in Kleingörschen,
- 19) Heinrich Kunze in Döpsch,
- 20) Adolph Kiez in Zöschen,
- 21) Karl Gustav Herrmann in Rixen,

- 22) Johann Adolph Kunze in Kleingörschen,
- 23) Karl Franz Franke daselbst,
- 24) Joh. Gottfr. Wilhelm Beyer in Horbürg,
- 25) Eduard Hoffmann in Meuschen,
- 26) Joh. Eduard Zimmermann in Maasflau,
- 27) Gottlob Franz Schubert in Zicherneddel,
- 28) Karl Friedrich Wacker in Dörau,
- 29) August Ernst Munkelt in Nahna,
- 30) Herrmann Moriz Schaaf in Kleingöhren,
- 31) Franz Liebald in Rahnis,
- 32) Karl Eduard Trettbar in Großgörschen,
- 33) Herrmann Morenz daselbst,
- 34) Friedrich Wilhelm Hentsch in Besta,
- 35) Friedrich August Ziegler in Wehlitz,
- 36) Gottlieb Franz Rauschenbach in Dölkau,
- 37) Andreas Mühl in Weuchlitz,
- 38) Friedrich Stenzel in Zweimen,
- 39) Ernst August Meyher in Lützen,
- 40) Traugott Rahn in Dölkau,
- 41) Johann August Sack in Sittel,

sind neu bestätigt worden.

Dagegen sind

- 1) Herrmann Schüge in Merseburg,
- 2) Moriz Haring daselbst,
- 3) Carl Reinhold Wirth daselbst,
- 4) Carl Kreschmar in Rössen,
- 5) Joh. August Arnold in Spergau,
- 6) Andreas Rath in Schotterei,
- 7) Wilhelm Luge in Merseburg,
- 8) Julius Ottomar Koch in Benndorf,
- 9) Carl Buschendorf in Cröllwitz,
- 10) Gottlieb Kunth in Körbißdorf,

- 11) Carl August Albrecht in Kleingöddula,
- 12) Joh. August Dieckshold in Kleingörschen,
- 13) Joh. Gottlob Berg in Caja,
- 14) Joh. August Wilhelm Müller in Schkeitbar,
- 15) Joh. Christian Waltherr in Lützen,
- 16) Anton Kiez in Großgörschen,
- 17) Friedrich Schnabel in Rössen,
- 18) August Fischer in Kriegsdorf,
- 19) Ernst Beyer in Pobles,
- 20) Gustav Liebert in Löben,

in ihre ursprüngliche Dienst-Alters-Klasse zurückversetzt worden.
Merseburg, den 16. Juni 1862.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

Die diesjährige Militair-Ersatz-Aushebung findet im hiesigen Kreise

Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. Juli

statt und wird zu diesem Behufe die Königliche Departements-Ersatz-Commission im Gasthose „zum Thüringer Hofe“ hieselbst zusammentreten.

Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen von früh 6 Uhr ab,

1) am 16. Juli

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als „dauernd unbrauchbar“ befundenen,
- b) die zur Ersatz-Reserve,
- c) die zum Train designirten Mannschaften,
- d) die von den Truppentheilen als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- e) die in Folge Reclamation wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten,
- f) die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind,
- g) die Nachsteller, und

2) am 17. Juli

alle für einstellungsfähig und brauchbar befundenen Mannschaften.

Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen, in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen ungehorsam Ausbleibende oder zu spät Erscheinende die im §. 168 Nr. 2 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 angedrohte Strafe von 1 bis zu 10 Thlr., oder verhältnißmäßigem Gefängniß, unnachlässiglich zur Anwendung gebracht wird.

Merseburg, den 3. Juni 1862.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sixtithore belegenen Nulandts-Platz am 30. Juni d. J. stattfindet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauffolgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier das Gesangbuchs-Lied „Eine feste Burg etc.“ gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der früheren Weise und Ordnung durch die Gott-hardtsstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sixtithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf. Es wird zum Schluß das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter werden zum Anschluß und zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Die Herren Bürgerschützen werden der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung des erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Assessoren Kühn und Kieselbach, Stadtverordneten Becker, Bichtler, Engelhardt, Heber und Schäfer sen., Gymnasiallehrer Bethe, Rector Bloch, Cantor Kloss, Cantor Brandt und Cantor Gentsch.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 26. Juni bei dem Servis-Rendanten Herrn Reinhardt zu melden.

Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benutzung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld von 1 Sgr. pro Elle zu entrichten, welches zur Stadt-Hauptkasse fließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rendant Herrn Reinhardt zu entrichten ist.

4.

Zur Abwendung von Störungen etc. werden folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

- a) Um auf den Platz zu gelangen und von demselben wieder herunter zu gehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden.

Jede Beschädigung der Böschungen muß vermieden werden,

- b) die auf dem Plage stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen,
- c) das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 3 Thalern verboten.

Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden,

- d) das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 3 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt,
- e) der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 342 des Strafgesetzbuchs bestraft,
- f) das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämmtlichen Buden und Zelte müssen am darauffolgenden Tage von dem Plage wieder beseitigt werden.

Merseburg, den 5. Juni 1862.

Der Magistrat.

Local-Polizei-Verordnung. Der von dem hiesigen Verschönerungs-Verein angelegte, vom Hältertthore resp. der Dammgasse nach der Merseburg-Halleschen Chaussee resp. dem Bahnhofe führende mit Bäumen bepflanzte Weg war stets nur für Fußgänger bestimmt und für Fahrende und Reitende gesperrt. Das Fahren und Reiten auf diesem Wege wird daher auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 bei einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe noch besonders hiermit verboten.

Merseburg, den 18. Juni 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Buchdruckereibesitzer Herr Carl Jurek als Magistrats-Assessor gewählt, heute verpflichtet und eingeführt worden ist.

Merseburg, den 20. Juni 1862.

Der Magistrat.



Todtengräßergasse Nr. 451 ist ein fettes Schwein zu verkaufen.

Langbein.



Militair-Gestellung. Unter Bezugnahme auf die von dem königlichen Landrath Herrn Weidlich im hiesigen Kreisblatt Stück Nr. 47 erlassene Bekanntmachung vom 3. d. M. bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die diesjährige Militair-Ersatz-Aushebung durch die königliche Departements-Ersatz-Commission

Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. Juli im Gasthose „zum Thüringer Hofe“ hieselbst stattfindet.

Nach jener Bekanntmachung kommen zur Vorstellung

1) am 16. Juli von früh 6 Uhr ab,

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als „dauernd unbrauchbar“ befundenen,
- b) die zur Ersatz-Reserve,
- c) die zum Train designirten Mannschaften,
- d) die von den Truppentheilen als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- e) die in Folge Reclamation wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten,
- f) die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind,
- g) die Nachgesteller.

2) am 17. Juli von früh 6 Uhr ab,

alle für einstellungsfähig und brauchbar befundenen Mannschaften.

Die Militairpflichtigen hiesiger Stadt, welche hiernach gestellungspflichtig sind, fordern wir hierdurch zum pünktlichen Erscheinen mit dem Bemerken auf, daß gegen diejenigen, welche gar nicht oder nicht pünktlich erscheinen, die gesetzliche Strafe unnachsichtlich zur Anwendung gebracht wird.

Die Eltern, Vormünder oder Verwandten sind verpflichtet, die zur Zeit abwesenden Militairpflichtigen mit dieser Aufforderung bekannt zu machen. Bleiben durch ihr Verschulden Militairpflichtige von der Gestellung zurück, so werden sie mit der in der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 angedrohten Strafe belegt.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in hiesiger Stadt als Diensthöten, Handwerks-Gesellen und Lehrburschen oder in anderer vorübergehender Weise aufhalten, hier aber nicht geboren sind und auch kein Domicil haben, haben sich sofort spätestens aber bis zum 28. d. M. in unserm Militair-Bureau zu melden und dabei die Gestellungs-Atteste und sonstigen Militair-Papiere mit vorzulegen. Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß Militairpflichtige, welche dies veräumen und welche dem hiesigen Kreise nicht besonders überwiesen sind, hier nicht zur Vorstellung kommen können und deshalb in den Kreis ihrer Heimath gewiesen werden müssen.

Merseburg, den 18. Juni 1862.

Der Magistrat.

Das Kinderfest betreffend. Mit Bezugnahme auf die von dem Magistrat im hiesigen Kreisblatt Nr. 46 erlassene Bekanntmachung vom 5. d. M., die Feier des diesjährigen Kinderfestes betreffend, machen wir die Interessenten hierdurch darauf aufmerksam, daß die Anweisung der gewünschten Plätze zur Errichtung von Zelten, Buden &c.

Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle erfolgt.

Diejenigen, welche gar nicht oder erst nach der stattgefundenen Verloosung der Plätze erscheinen, bleiben von derselben ausgeschlossen und müssen sich dann mit dem etwa disponibel bleibenden Raume begnügen.

Merseburg, den 23. Juni 1862.

Das Comité

zur Ausführung der Anordnungen und Leitung des Kinderfestes.

Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind mittelst Einsteigens und Einbruchs aus der Wohnung des Steuer-Einnehmers von Münchow zu Lügen ca. 350 Thlr. in folgenden Münzsorten: einer Banfnote à 100 Thlr., zwei dergl. à 5 Thlr., 43 Thlr. in $\frac{1}{4}$, zwei Rollen à 50 Thlr. in $\frac{1}{4}$, 20 Thlr. in $\frac{1}{2}$, 80 Thlr. in $\frac{1}{10}$ Stücken und kleineren Münzen, entwendet worden. Die Rollen waren mit dem Steuer-Controll-Siegel verschlossen, welches einen Adler mit der Umschrift: „Königl. Preuß. Steuer-Controle Nr. 1250“ führt.

Wer über die Person des Diebes, der ein großer Mann mit schwarzem Bart gewesen sein soll, oder den Verbleib der gestohlenen Gelder etwas anzugeben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Merseburg, den 23. Juni 1862.

Der Staatsanwalt Frhr. von Mlotho.

Auctions-Anzeige.

Die zum Nachlasse des zu Großgräfendorf verstorbenen Handarbeiters Andreas Schach gehörigen Gegenstände, bestehend in:

verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Meubles, Kleidungsstücken, Wäsche und Betten,

sollen am

Mittwoch den 2. Juli c., von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem Retteschen Gute in Großgräfendorf gegen sofortige baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt, den 18. Juni 1862.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Ein neuer eleganter zweiflügeliger auf Federn gehender Kinderwagen steht billig zu verkaufen Brühl Nr. 348.



Ein fast noch neues $6\frac{1}{2}$ oct. und in Stimmung sehr gut stehendes tafelf. Instrument steht für 60 Thlr. zu verkaufen. Wo? sagt gef. die Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung wird

Sonnabend den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen königlichen Magazin ca. 60 Centner Roggenkleie in kleineren Quantitäten öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Merseburg, den 23. Juni 1862.

Königliche Depot-Magazin-Verwaltung.

Auf dem Rittergute Köpfschau bei Dürrenberg soll das betreffende Hartobst an Äpfeln, Birnen und Pflaumen

Freitag den 27. Juni, Vormittags 9 Uhr, unter vorbehaltenen Bedingungen beim Termine meistbietend verkauft werden. Vorausgeschickt wird, daß der Erstehende die Hälfte der Kaufsumme anzuzahlen habe.

Nieder.

Obst-Verpachtung.

Die Pflaumennutzung der Gemeinden Debles und Schlehtewitz soll Sonnabend den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Debles meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Heu- und Grummet-Verpachtung.

Donnerstag den 26. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll die Heu- und Grummetnutzung auf den von dem Herrn Amtmann Geißler expacierten fisc. Wiesenparzellen auf hies. Werder, Nr. 8, 9 und 10, zusammen 15 Mrg. haltend, in 3 Parzellen anderweit meistbietend auf dieses Jahr an Ort und Stelle gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Merseburg, den 20. Juni 1862.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagdnußung der Feldmark Großkayna, circa 2000 Morgen, soll Sonnabend den 5. Juli e., Nachmittags 2 Uhr, im Schenklocale daselbst verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Großkayna, den 21. Juli 1862.

Ortsrichter **Künzel.**

Unteraltenburg Nr. 715 ist eine Scheune zu verpachten auch kann die Hälfte davon abgelassen werden.

Merseburg, den 21. Juni 1862.

Elfeld.

Johannisgasse Nr. 46 ist ein Familienlogis von zwei Stuben und sonstigem Zubehör zu vermieten.

Logis-Vermietung.

Markt Nr. 73 ist die erste Etage, bestehend in drei Stuben, sechs Kammern, Küche und allem übrigen Zubehör, zu vermieten und zu Johanni oder Michaeli zu beziehen.

N. Bergmann am Markt.

Logis-Vermietung.

Die obere Etage, welche die verstorbene Frau von Brandenstein bewohnte, Oberbreitestr. 470, ist von jetzt an zu vermieten und zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Wittwe **Mummel.**

Cigarren-Offerte.

Indem ich einem geehrten Publikum mein aufs Reichhaltigste assortirtes **Cigarren-Lager** bestens empfehle, hebe ich darunter als besonders preiswerth hervor:

Nr. 53. La Estrella Regalia à Mll. 20 Thl. 25 St. 15 Sg.			
- 54. Espanna Garandizabos à	16	25	12
- 43. La Perla Antillas à	16	25	12
- 52. La Aurora à	13	25	10
- 51. Florida à	13	25	10
- 44. La Flor Cabannas à	13	25	10
- 47. Ambalema mit Brasfl à	10	25	7½
- 41. do. do. à	10	25	7½
- 46. P. Domingo m. Brasfl à	8	25	6
- 49. La Victoria à	7	25	5½
- 55. Missouri à	6½	25	5
- 34. alte Pfälzer schön brenn. à	4	25	3

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Stärke-Glanz,

um die Wäsche blendend weiß und glänzend zu erhalten, in Tafeln nebst Gebrauchs-Anweisung à 3½ Sgr. bei

Gustav Lots.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliebene **weltberühmte wirklich ächte Dr. Whites Augenwasser** von **Tr. Ehrhardt** wird à Flacon 10 Sgr. bereitwilligst besorgt durch

Gustav Lots in **Merseburg.**

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den ausserordentlich glücklichen Erfolg.

Die pro 1. Juli e. fälligen Coupons von Prioritäten der **Thüring. Eisenbahn** realisiren schon jetzt im Auftrage der Direction kostenfrei

Gebr. Nulandt.

Mittwoch den 25. d. M. impfe ich Schutzpocken in meiner Wohnung.

Dr. Krieg.

(Hierzu eine Beilage.)

Marinirte Heringe

à Stück 6 Pf. und à Stück 1 Sgr. empfiehlt

B. A. Blankenburg,

Gotthardtsstraße.

Orientalischer Enthaarungs-Extract.

Ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitel- und Nackenhaare. Für den nach 10--15 Minuten eingetretenen Erfolg garantirt die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag retour. Preis à Flacon 25 Sgr. Alleinige Niederlage für Merseburg bei

C. Francke.

Tapeten und Bordüren empfiehlt billigt

F. A. Sasse
in Dürrenberg.

Auch lange Zeit nicht dagewesen.

Extra ff. Staßfurt. Raffinade in Broden à Pfd. 5 Sgr., extra ff. gemahl. Raffinade à Pfd. 5 Sgr., gemahl. Mehl à Pfd. 4¼ Sgr., weißen klaren Zucker à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf., gelb Farin à Pfd. 4 Sgr. empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1861 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Zahl der Versicherten, gestiegen von 22,892

Personen auf 23,537 Pers.

Versicherungssumme, gest. v. 37,418,300

Thlr. auf 38,793,900 Thlr.

Jahreseinnahme, gestiegen v. 1,750,156

Thlr. auf 1,840,429

Ausgabe für 547 Sterbefälle 863,000

Bankfonds, gest. v. 10,317,089 Thlr. auf 10,893,847

Ueberschüsse zur Vertheilung an die Ver-

sicherten gest. v. 1,810,811 Thlr. auf 1,938,815

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Otto Beckolt in Merseburg,

L. Sildenhagen in Halle,

J. C. Biener in Querfurt,

Ferd. Seyland in Weissenfels.

Missionsfest in Frankleben.

Mittwoch den 2. Juli e., Nachmittags 3 Uhr. Herr **Sup. Urtel** in Beuna wird die Festpredigt halten.

Vogelschießen

in **Frankleben,**

Sonntag den 29. d. M., wozu freundlichst einladet

C. A. Friedrich.

Alle diejenigen, welche über 6 Monate Pfänder in meiner Leihanstalt haben, werden aufgefordert, dieselben einzulösen.

Kundius.

Auf einem Rittergute bei Merseburg werden zum 1. Juli ein Hausmädchen und ein Stubenmädchen gesucht. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann **Zimmernann** die Güte haben zu ertheilen.

Ein ordentlicher **Knecht** und eine dergl. **Magd** werden zum 1. Juli auf dem Rittergute **Wengelsdorf** gesucht.

Gegen das Ausfallen der Haare,

zur Beförderung des Wachsthum's derselben, wie zur Regeneration des Haarwuchses auf schon kahl gewordenen Stellen der Kopfhaut, hat sich **Johann Andreas Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam** unter allen derartigen Mitteln unzweifelhaft bis jetzt am besten bewährt, und zwar nicht allein an dem hier lebenden bekannten Veteran Hauschild selbst, der nach mehrjähriger Kahlköpfigkeit im Alter von ca. 60 Jahren einen Haarwuchs in dunkelstem Braun wiedererlangte, **den er heute noch in seinem 70. Lebensjahre**

in ungeschwächter Fülle besitzt und um den er mit Recht oft sogar von jungen Leuten beneidet wird, sondern auch, wie ich durch eine sich täglich vermehrende, jetzt fast unzählbar gewordene Menge Briefe und Atteste von Personen aller Stände und die mir wiederholt von

königlichen und fürstlichen Höfen zugegangenen **Entbietungen und in allerhöchstem Auftrage zu Theil** gewordene **Anerkennungsschreiben**

beweisen kann, an Tausenden, die, veranlaßt durch ein so seltenes Beispiel, sich später desselben bedienen.

Der Hauschild'sche Haarbalsam ist in großen Originalflaschen à 1 Thlr., halben Fl. à 20 Ngr., Viertelfl. à 10 Ngr. und kleineren Flacons à 5 Ngr. echt nur bei mir und in Merseburg allein bei Herrn

Gustav Lots zu haben.

Jul. Kratze Nachfolger.



Arom. medic. Kronengeist von Dr. Béringuier

(Quintessenz d'Eau de Cologne) à Originalflasche 12 1/2 Sgr.
à Originalflöte 2 Thlr. 15 Sgr.

bewährt sich als köstliches Nieswasser und als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, wie z. B. bei Kopfweg, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das

Kräuterwurzel-Öel des Dr. Béringuier

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 7 1/2 Sgr.)

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, wird dieser balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Merseburg bei **Gustav Lots**.

Die Bettfedern-Handlung von

J. S. Brügg am Gotthardtsthor Nr. 131,

empfehl:

eiserne Klapp-Bettstellen mit elastischem Unterbett, sowie **elastische Einsätze** für Holzbetten als ein gesundheitsgemäßes und bequemes Lager.

Bettfedern in guter Auswahl und neue fertige **Betten** zum Preise von 10 bis 30 Thlr. offerirt

J. S. Brügg.

Der Pfandschein Nr. 5728 ist verloren gegangen, der Finder wird gebeten, ihn bei mir abzugeben.

Rundius.

Verloren wurde auf dem Turnplatz ein Cigarrenetuis, der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen gute Belohnung abzugeben in der Breitestraße 488, 1 Treppe hoch.

Bei unsrer Abreise nach **Burgoldshausen** sagt allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl die Familie **Geißler**.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Vogel ein Sohn; dem Torffabrikanten Fikentscher ein Sohn. — Getrauet: der Schlossermeister Weiße mit J. A. Wiedemann. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Böttchermstrs. Sachse, 73 J. alt, an Lungenlähmung.

Donnerstag Abends 6 Uhr Gottesdienst in der **Gottesackerkirche**. Herr Diac. Busch.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermeister Hesselbarth eine Tochter.

Altenburg. Geboren: dem Fuhrmann Treibler jun. eine Tochter. — Getrauet: der Conducteur Gnieß in Leipzig mit Jgfr. J. D. Friedrich, gen. Schulze.

König Wilhelm I.

der Erbe der Gefinnung und der Tugenden seiner Ahnen.

(Fortsetzung.)

Für den König meinen Vater hege ich eine ehrfurchtsvolle und zärtliche Liebe. Ihm zur Freude zu leben will ich mich auf das angelegentlichste bemühen. Seinen Befehlen leiste ich den pünktlichsten Gehorsam. Den Gesetzen und der Verfassung des Staates unterwerfe ich mich in allen Stücken.

Die Tugenden der Königin, meiner vollendeten Mutter, sollen mir unvergeßlich sein und das Andenken der Verklärten soll stets bei mir in einem gerührten und dankbaren Herzen wohnen.

Meinen Geschwistern gelobe ich zärtliche Liebe und allen Mitgliefern der Familie, welcher ich angehöre, treue Ergebenheit.

Verderbte Menschen und Schmeichler will ich ausgeschlossen von mir weisen. Die besten, die geradesten, die aufrichtigsten sollen mir die liebsten sein. Die will ich für meine wahren Freunde halten, die mir die Wahrheit sagen, auch wo sie mir mißfallen könnte.

Jeder Versuchung zum Bösen will ich kräftigen Widerstand leisten und Gott bitten, daß er mich stärke."

Fürwahr, es sind fürstliche und königliche Grundsätze, zu denen der achtzehnjährige Jüngling sich bekannte. Und halten wir daran das Leben des Mannes, wer spricht da nicht mit Freuden aus, daß der Prinz und der König die Gelübde seiner Jugend in guten und in bösen Tagen unverbrüchlich gehalten hat. Unter allen Verhältnissen sind Wahrheit, Treue, Ehrenhaftigkeit in dem edelsten Sinne des Wortes die Grundzüge seines Characters geblieben. Demüthiges und festes Gottvertrauen hat ihn unter allen Umständen besetzt und im Geiste seines in Gott ruhenden Vaters und Bruders hat auch er auf dem Throne das Bekenntniß abgelegt: "Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen." Je mehr ihm alle Heuchelei und Scheinheiligkeit widersteht, um so höher gilt ihm die wahre Religiosität, welche sich im ganzen Verhalten des Menschen zeigt und welche ein Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft ist. Und ein wie schönes Beispiel der Liebe und Ergebenheit gegen die Seinen hat er seinem Volke gegeben! Er genoß im besondern Grade das Vertrauen König Friedrich Wilhelm III. seines Vaters, und auch ihm gilt es, wenn dieser in seinem letzten Willen die herzliche Liebe und Anhänglichkeit und das Wohlgefallen seiner geliebten Kinder unter die frohen und wohlthuenden Ereignisse seines Lebens rechnet. Mit nicht minderer Treue und Hingebung hat der Prinz seinem königlichen Bruder während dessen Regierung als sein erster Unterthan gedient. Nie galt ihm die eigene Meinung höher als die Pflicht, die er dem Könige schuldig war, und über abweichenden Urtheilen und Ansichten, welche er mit männlichem Freimuth vertrat, blieb stets die brüderliche Liebe unwandelbar.

In dieser hingebenden Gesinnung hat er das Schwerste auf sich genommen, was ein Fürst sich auferlegen kann, als er seinen Willen erklärte, die Regierungsgeschäfte nach den ihm bekannten Intentionen seiner Majestät seines königlichen Bruders und Herrn stellvertretend zu führen. Mit Selbstverleugnung hat er diese schwierige Aufgabe erfüllt, bis dieser selbst ihn jeder andern Verantwortlichkeit als der gegen Gott entband. So ist König Wilhelm bewährt erfunden in der Erfüllung der Pflichten, in denen die angeborene Zuneigung und die öffentliche Wohlfahrt zusammentreffen: aber steht es anders in dem stilleren Kreise der Familie? Sind die Pflichten des Gemahls und Vaters ihm minder heilig? Auf die Nachricht von der Verlobung der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar mit dem Prinzen Wilhelm sprach der Freiherr vom Stein der Großherzogin ihrer Mutter seine Freude über diese Verbindung aus, welche gemacht sei, um das Glück derer, die sie eingehen, und der beiden erlauchten Familien zu sichern, denen sie angehören. "Dieses Glück," fügte er hinzu, "findet seine Gewähr in den sittlichen und religiösen Grundsätzen, worauf der Character der jungen Verlobten ruhet, und die Anmuth, die Liebenswürdigeit und die Bildung der Prinzessin Auguste werden das Leben des Prinzen Wilhelm verschönern und auf seinen edeln und erhabenen, aber in den öffentlichen Verhältnissen vielleicht zur Strenge geneigten Character wohlthätig einwirken." Seit der große und ehrwürdige Staatsmann diese Worte schrieb, sind mehr als drei Jahrzehnte vergangen, die bräutliche Myrte ist in den Silberfranz verschlungen: aber heute wie damals segnen Ihren Ehebund die königlichen Gatten, mit Ihnen blühende Kinder und Enkel: es segnet ihn das Land, dem die erhabene königliche Familie ein Muster häuslicher und fürstlicher Tugend giebt. Und endlich, wie hat der König die Jugendgelübde gehalten, in denen er Wohlwollen gegen alle Menschen, auch denen, die ihn beleidigen, Vergebung gelobt? Fürwahr, wenn ein Prinz in die Versuchung ge-

führt ward, sein Herz verbittern zu lassen durch die boshaften Verläumdungen des Parteiliches, so war es der Prinz von Preußen: und Seine erste Königsthat war die Amnestie. So hält unser König vor Gott und Menschen die Grundsätze seines Lebens als sichere Richtschnur fest, sowohl in allen persönlichen Verhältnissen als seinem Lande und seinem Volke gegenüber.

Mehr als funfzig Jahre hat König Wilhelm dem Vaterlande gedient, ehe er zum Throne berufen ward, und zwar nicht im leichten Spiel und prunkenden Glanz der Waffen, sondern in dem Ernste und der Hingebung, mit dem er seinen ersten Waffengang that, gab er sein Leben lang dem Heere ein leuchtendes Beispiel der Treue und des gewissenhaftesten Pflichteifers. Der erneute Krieg von 1815 rief ihn wiederum ins Feld, aber schon war im ersten Anlaufe an Wellington's unerschütterlicher Standhaftigkeit und Blüchers und der Preußen frischem Kampfesmuthe in der Schlacht bei Belle-Alliance Napoleons Macht gebrochen. In der langen Friedenszeit stieg Prinz Wilhelm von Stufe zu Stufe, nicht nur durch die Gunst seines königlichen Vaters und Bruders, sondern er rechtfertigte ihr Vertrauen durch seine Verdienste um die Organisation und die Schlagfertigkeit des Heeres. Zu seinem Schmerze war es ihm nicht vergönnt, als es für das Recht Schleswig-Holsteins gegen einen auswärtigen Feind in den Krieg ging, die Truppen zu befehlen: jedoch mit welcher Freude, mit welchem Interesse vernahm er die Berichte über den heilversprechenden Anfang des Kriegs, über die Tapferkeit und Ausdauer, mit der die Truppen für Deutschlands Ehre und den Ruhm der preußischen Waffen gekochten! Aber unter seiner umsichtigen und unerschrockenen Führung retteten die preußischen Truppen Deutschland vor der Anarchie, stellten die zerrüttete gesellschaftliche Ordnung wieder her und errangen sich durch ihren trefflichen Geist, ihren Muth und ihre Disciplin einen Platz in dem Herzen der deutschen Bruderstämme. Und wie als Prinz, so hat der König als höchster Kriegsherr in der Entwicklung der Heeresverfassung eine Pflicht erkannt, damit das Heer der Volkskraft und den Aufgaben des Staates entspreche, getragen von dem altpreußischen Geiste der Vaterlandsliebe und Ehre, der Bildung und der Zucht, der Ordnung und des Gehorsams. So lange dieser Geist lebendig ist, so lange das Volksleben und die Heeresorganisation eng verbunden fortschreiten, so lange der König mit Zuversicht sein Volk unter die Waffen rufen kann, so lange wird Preußen fest bestehen in Ruhm und Ehren und für ganz Deutschland ein Schirm und Hort sein.

(Schluß folgt.)

Der Börschen Zeitung wird aus Rom geschrieben: „Liszt wurde kürzlich vom Marquis Lavalette, der ihn von Paris her kennt, zu einem Diner geladen. Nach aufgehobener Tafel ergingen sich Beide in einem Zimmer, wo ein Flügel stand. Plötzlich öffneten sich zwei Thüren, eine glänzende Gesellschaft von etwa 300 Personen saß da und Liszt mußte sich nach langem Widerstreben den Bitten des Gesandten fügen und spielen. Nach wenigen Minuten aber verstummte das Spiel; er stand auf, verneigte sich gegen die Damen und sagte zum Marquis: "Das Diner ist bezahlt," worauf er sich eilends entfernte. Lavalette war jedenfalls indiscret, denn Liszt hatte ihm wie vielen Anderen ein für allemal betheuert, er wolle nicht spielen."

Dreißylbige Charade.

Wenn Dich auf Deinem Pfad die Erste schreckt,
Wenn Stürme Dir die beiden Letzten rauben,
So denk' mit heffnungsvollem Glauben
Der schönen Zeit, wo Dich das Ganze deckt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.